

12.07.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/204

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/168 und 2015/263

**Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	21.09.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	24.10.2016 -							
Verwaltungsausschuss	31.10.2016 -							
Rat	03.11.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/204 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/204 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/204). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/204 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Anlass ist der Wunsch der Grundstückseigentümer, die Flächen zum Zweck der Innenentwicklung für Wohngrundstücke zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. verfolgt das wesentliche städtebauliche Ziel, die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um auf heute als Spielplatz- und Straßenverkehrsfläche ausgewiesenen Grundstücken Wohnbebauung zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr: 2016			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", beschleunigte 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 29.02.2016 gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 24.03. bis zum 24.04.2016 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 24.04.2016 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 3 beigefügt.

Der Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge. hat einen Hinweis zum Löschwasser vorgebracht, der als Hinweis in die Begründung aufgenommen worden ist. Für alle anderen Stellungnahmen war keine Abwägung erforderlich bzw. lag der Handlungsbedarf außerhalb des Bebauungsplanes.

Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, da das Grundstück im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und ist damit dann rechtsverbindlich.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Bebauungsplan Nr. 502, beschleunigte 6. Änderung
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 502, beschleunigte 6. Änderung
3. Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 502, beschleunigte 6. Änderung